Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Mitgliedermagazin 2023

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Franz Kafka

8

14

16

IMPRESSUM

Redaktion (verantwortlich): Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, Gutenberghof 7, 30159 Hannover, Telefon: 0511 70021-0, E-Mail: info@aevs.de
Gestaltung und Produktion: Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG, August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover, Telefon: 0511 518-3001, Internet: www.madsack-agentur.de
Druck: Unger & Pauselius Ihre Drucker GmbH, Am Frettholz 5, 31785 Hameln

Inhalt

Die Beiträge ab 1. Januar 2023 4

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 6

Von Compliance bis Versicherungsmathematik 8

Elektronisches GRV-Befreiungsverfahren 9

Das Portfolio für Sie im Blick 10

Neue Organisationsstruktur 12

Print oder nicht Print? Sie sind gefragt! 13

Ruhestand nach über 31 Jahren 13

Das Team der IT stellt sich vor 14

Die Ärzteversorgung in Zahlen 15

Immobilien: Nachhaltigkeit messbar machen 16

Schon gewusst? Wissenswertes über die Verwaltung des Versorgungswerkes 18

Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 19

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin teilweise die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll geschlechts- und identitätsunabhängig verstanden werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.aevs.de

Fotos: Nick Neufeld (2); MOMENI-Gruppe

Foto: privat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe des Mitgliedermagazins berichten wir Ihnen über folgende Themen:
Ab dem 1. Januar 2023 können Anträge zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nur noch online gestellt werden. Auf Seite 9 fassen wir zusammen, was Sie über das elektronische Befreiungsverfahren wissen müssen. Herr Körner, Geschäftsführer Kapitalanlagen, verlässt zum 1. Januar 2024 das Versorgungswerk auf eigenen Wunsch. Welche Veränderungen sich in der Organisationsstruktur der Verwaltung durch das Ausscheiden von Herrn Körner ergeben, legen wir auf Seite 12 dar. Auch zum Thema Nachhaltigkeit gibt es Neues zu berichten: Die Immobilien in unserem Direktbestand wurden anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet. Näheres zum Vorgehen und zu den Ergebnissen finden Sie auf den Seiten 16 und 17.
Auf den Seiten 10 und 11 erhalten Sie einen Einblick in die Kapitalanlage der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Der Bestand an Kapitalanlagen des Versorgungswerkes stieg im Geschäftsjahr 2021 auf 2,55 Milliarden Euro. Die Jahresbilanz finden Sie, wie gewohnt, auf den Seiten 6 und 7.
Zudem ist Ihre Meinung gefragt: Möchten Sie das Mitgliedermagazin künftig weiterhin als Printausgabe und online zur Verfügung gestellt bekommen oder sollte der Versand der gedruckten Ausgabe entfallen? Wo Sie darüber abstimmen können, erfahren Sie auf Seite 13.
Viel Spaß beim Lesen!
Ihr
Dr. med. Ulrich Kuminek
Vorsitzender des Vorstandes

Die Beiträge ab 1. Januar 2023

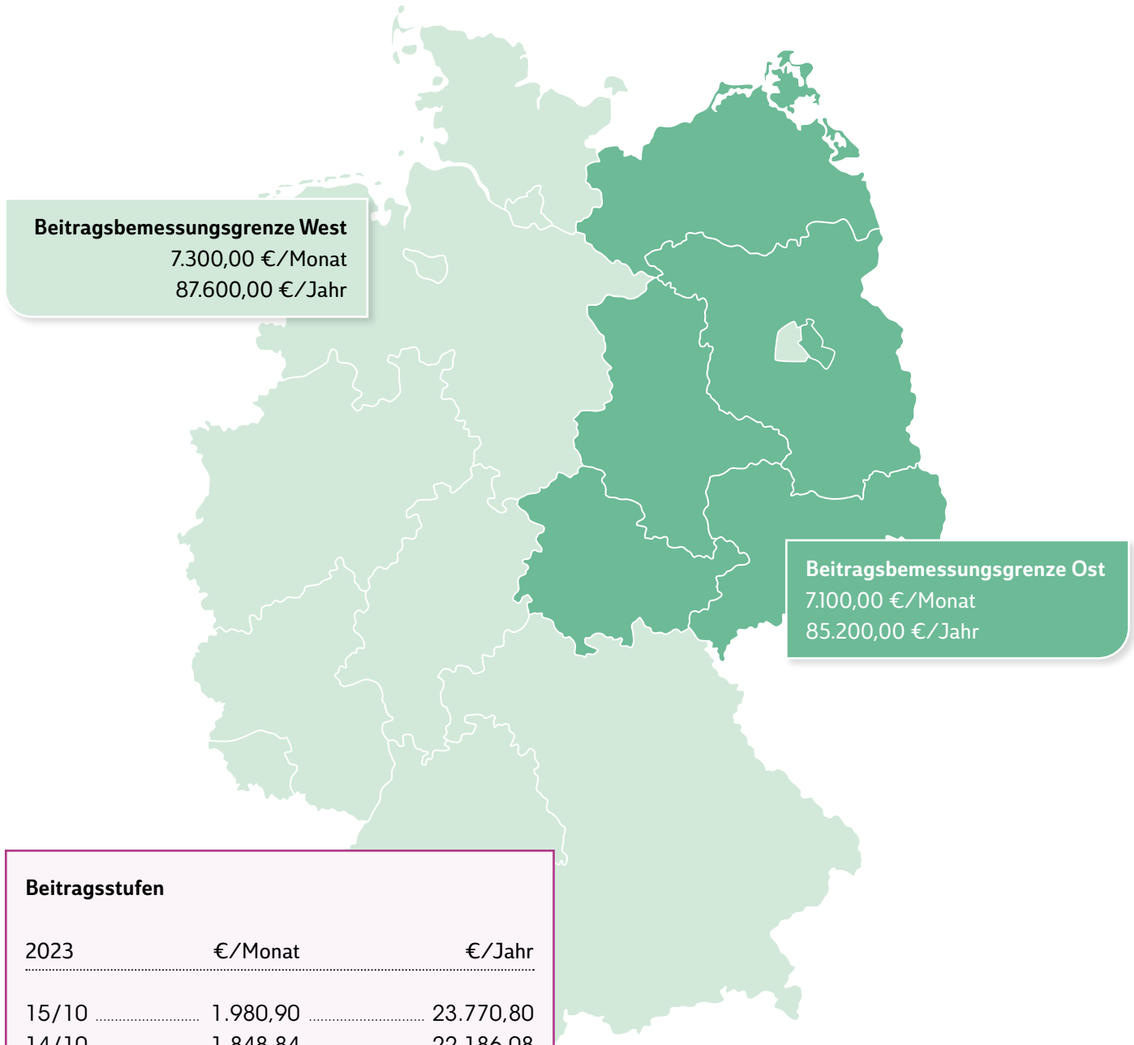

Beitragsstufen

2023	€/Monat	€/Jahr
15/10	1.980,90	23.770,80
14/10	1.848,84	22.186,08
13/10	1.716,78	20.601,36
12/10	1.584,72	19.016,64
11/10	1.452,66	17.431,92
10/10	1.320,60	15.847,20
3/10	396,18	4.754,16

Selbstständige Ärztinnen und Ärzte
Sie können zwischen einer einkommensabhängigen und einer einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

Einkommensabhängige Veranlagung
Ihr Pflichtbeitrag beträgt 18,60 % der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10 (siehe Tabelle). Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Einkommensunabhängige Veranlagung
Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10 bis maximal 15/10.

Änderung der Veranlagung
Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte
Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,60 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 1.320,60 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung
Sie können einen 3/10-Beitrag zahlen.

Freiwillige Zuzahlung
Sie können zusätzlich zu Ihrem Pflichtbeitrag freiwillig Zahlungen leisten. Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich (siehe Tabelle).

Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung
Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt. Ihren persönlichen Zuzahlungsbetrag teilen wir Ihnen gern mit.

Frist
Freiwillige Zuzahlungen sind spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.

Der Versand der Rentenanwartschaftsmitteilungen und Beitragsbescheinigungen erfolgt in diesem Jahr ab dem 20. Februar 2023.
Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt schriftlich oder per E-Mail. Die Telefonauslastung in dieser Zeit ist erfahrungsgemäß sehr hoch. Wir sind bestrebt, alle Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Zum 1. Januar 2023 steigen:

Renten
1,00 %

Anwartschaften
1,00 %

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva in Euro

A. Kapitalanlagen	
I Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.129.709
II Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
Beteiligungen	338.794.660
III Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.417.194.416
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.977.850
3) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	94.085
4) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	466.968.158
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.796.100
5) Einlagen bei Kreditinstituten	129.050.000
Summe Kapitalanlagen	**2.549.004.978**
B. Forderungen	
I Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.732.227
II Sonstige Forderungen	195.425
Summe Forderungen	**3.927.652**
C. Sonstige Vermögensgegenstände	
I Sachanlagen und Vorräte	342.490
II Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	965.019
III Andere Vermögensgegenstände	1.233.663
Summe sonstige Vermögensgegenstände	**2.541.172**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	
I Abgegrenzte Zinsen	8.697.483
II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	20.232
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	**8.717.715**
Bilanzsumme	**2.564.191.517**

Passiva in Euro

A. Eigenkapitel	
Sicherheitsrücklage	**142.290.814**
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	
I Deckungsrückstellung	2.371.513.573
II Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.200.000
III Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	45.965.955
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	**2.419.679.528**
C. Andere Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	**37.000**
D. Andere Verbindlichkeiten	
I Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	132.810
II Sonstige Verbindlichkeiten	2.014.512
Summe andere Verbindlichkeiten	**2.147.322**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**36.853**
Bilanzsumme	**2.564.191.517**

Zahlungen für Versorgungsleistungen 2021: 65,1 Mio. €

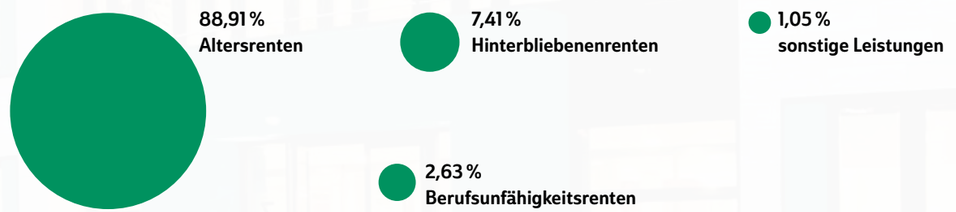

Fotos: Nick Neufeld (2)

Von Compliance bis Versicherungsmathematik

In einem Turnus von zwei Jahren wird für die Gremienmitglieder des Verbundes der Versorgungswerke, bestehend aus den Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Steuerberaterversorgung Niedersachsen und der Tierärzteversorgung Niedersachsen, eine Fortbildung angeboten. Im September 2022 war es wieder so weit.

In den Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt werden Entscheidungen getroffen, die die Mitglieder des Versorgungswerkes betreffen. Zweck der Fortbildung ist es, die Gremienmitglieder bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch den Ausbau einer breiten Wissensbasis zu unterstützen. Die Themen waren daher auch 2022 vielfältig:

Wichtige versicherungsmathematische Zusammenhänge wurden im Vortrag „Die Bedeutung der Rechnungsgrundlagen für das Jahresergebnis der Versorgungswerke“ dargelegt, mit dem die Veranstaltung begann. Auch Compliance, das Thema des darauffolgenden Vortrages, bildet eine wesentliche Grundlage für die Gremienarbeit. 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt sowie die weiteren Versorgungswerke des Verbundes eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Daher hat der externe Partner der Versorgungswerke für Nachhaltigkeit den Fortschrittsbericht vorgestellt und über aktuelle Entwicklungen berichtet.

Abgerundet wurde die Fortbildung durch einen Bericht über aktuelle die Versorgungswerke betreffende Entwicklungen wie beispielsweise Gesetzesvorhaben in Berlin und Brüssel sowie eindrückliche Live-Experimente, um für das Thema Cybersicherheit zu sensibilisieren. Es war eine informative Fortbildung mit Mehrwert für die Gremienarbeit und damit auch für Sie, unsere Mitglieder.

Elektronisches GRV-Befreiungsverfahren

Antragstellung ab 2023 ausschließlich auf elektronischem Wege.

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, sogenannte Befreiungsanträge, online gestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt sind die bisherigen Papiervordrucke der Deutschen Rentenversicherung nicht mehr zulässig.

Wie ist der Befreiungsantrag zu stellen und welche Daten benötige ich als Antragstellerin bzw. Antragsteller?

Ihren Antrag stellen Sie komfortabel online. Der Link wird auf der Internetseite der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

Folgende Informationen sind im Antrag anzugeben:

- Ihre personenbezogenen Daten
- Ihre Adresse
- der Name Ihres Versorgungswerkes
- der Name der berufsständischen Kammer und der Beginn Ihrer dortigen Mitgliedschaft
- die genaue Bezeichnung Ihrer Tätigkeit
- der Beginn der Beschäftigung
- der Name und die Anschrift Ihres Arbeitgebers

Sofern Ihnen die Betriebsnummer Ihres Arbeitgebers, Ihre Mitgliedsnummer beim Versorgungswerk und Ihre Sozialversicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung bekannt sind, sollten Sie diese ebenfalls im Antrag angeben.

Was passiert nach dem Absenden des Antrages?

Ihr Antrag wird auf direktem elektronischen Wege an uns weitergeleitet und von uns weiterverarbeitet. Wir übermitteln Ihren Antrag ebenfalls elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung. Den Bescheid der Deutschen Rentenversicherung erhalten Sie wie bisher per Post.

Bei Fragen zum Antrag stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes gern zur Verfügung.

Wann ist ein Befreiungsantrag zu stellen?

Sofern Sie als Ärztin oder Arzt in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, können Sie sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. So können die Rentenversicherungsbeiträge aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis an das Versorgungswerk gezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass für jede Beschäftigung und bei jedem Beschäftigungswechsel ein Antrag zu stellen ist.

Illustration: iStockphoto.com/sorbetto

Das Portfolio für Sie im Blick

Wie entscheidet das Versorgungswerk eigentlich, in welche Aktien es investiert? Und wo es Immobilien erwirbt? Welche grundsätzlichen Überlegungen spielen dabei eine Rolle? Und welche Vorgaben beeinflussen diese Entscheidungen?

Das Portfoliomanagement der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt basiert auf transparenten und nachvollziehbaren Prozessen. Ziel ist es, eine möglichst attraktive Rendite bei vertretbarem Risiko zu erwirtschaften. Die Entscheidung über die Zusammensetzung des Portfolios und die Auswahl von einzelnen Investments wird dabei flankiert von einer Nachhaltigkeitskonzeption, einem umfassenden Risikomanagement und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Für die Zusammensetzung des Vermögens, die Allokation, werden zunächst Zielgrößen für die einzelnen Anlageklassen festgelegt. Es wird entschieden, welcher Anteil des Portfolios in Aktien, Renten, Immobilien und alternative Investments investiert wird. Innerhalb dieser Anlageklassen werden weitere Zielwerte bestimmt. Es wird beispielweise festgelegt, in welchen Ländern Aktien erworben werden und welche Laufzeit die Rentenanlagen im Schnitt haben sollen. Für das Immobilienportfolio wird der Anteil von Wohn- und Gewerbeobjekten abgewogen.

Die Entscheidungen über die verschiedenen Zielgrößen sind abhängig von den langfristigen Renditeerwartungen und einer ergänzenden Risikobetrachtung. Rendite und Risiko sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Gleichzeitig soll die Nettorendite in möglichst vielen Kapitalmarktszenarien den Rechnungszins erfüllen oder übertreffen. Vorübergehende Verluste in einer Anlageklasse werden dabei ausgeglichen durch besonders positive Entwicklungen anderer Investments. Die Portfoliooptimierung erfolgt über den Vergleich einer großen Anzahl an Kapitalmarktentwicklungen. Die Allokation wird mindestens jährlich überprüft, in besonderen Situationen auch häufiger.

Wenn die Quoten für die einzelnen Anlagearten feststehen, erfolgt die Auswahl geeigneter Investitionen und Manager. Einen Teil der Kapitalanlage verwaltet das Versorgungswerk direkt. So wird unter anderem ein wesentlicher Anteil der Immobilien von der Verwaltung betreut. Aktien- und Rentenfondsmandate werden hingegen an externe Manager vergeben. Die Entscheidung, ob ein Investment intern betreut oder einem externen Manager anvertraut wird, ist abhängig von den spezifischen Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben und bilanziellen Erfordernissen. Externe Manager werden in einem mehrstufigen Prozess ausgewählt und auch während der Zusammenarbeit regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich plant das Versorgungswerk als Investor langfristig. Kurzfristige negative Kursentwicklungen, beispielsweise an den Aktienmärkten, können aufgrund der Langfristigkeit des Anlagehorizontes ausgehalten werden. Ein begleitendes Risikomanagement überprüft laufend die Risikotragfähigkeit, um die Sicherheit der Leistungen zu gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess spielt die Nachhaltigkeit eine große Rolle. Je nach Anlageklasse wird diese unterschiedlich in den Investmentprozess integriert. Beispielsweise spielen bei Immobilien Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Ankaufs und der Bewirtschaftung eine große Rolle. Neben Vorgaben zur Nachhaltigkeit und den Ertrags- und Risikoerwartungen sind auch aufsichtsrechtliche Regelungen für die Allokation zu berücksichtigen. Sie begrenzen die Investitionen beispielsweise in Aktien und alternative Investments, aber auch in Immobilien. Verschiedene Anlageklassen sind dem Versorgungswerk komplett untersagt. So darf unter anderem nicht in physische Edelmetalle investiert werden.

Alle Prozesse im Portfoliomanagement werden regelmäßig überprüft. Neue Entwicklungen an den Märkten, aber auch im Risikomanagement gehen in die Bewertung mit ein. Das stellt eine hohe Qualität sicher, von der Sie, unsere Mitglieder, profitieren.

Aktien

Aktien sind börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen. Der Anleger profitiert von Kursgewinnen und ausgezahlten Dividenden. Bei Kursrückgängen können Verluste entstehen. Aktien leisten in vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Portfoliorendite.

Immobilien

Das Versorgungswerk erwirbt Büro- und Wohnimmobilien. Laufende Einnahmen in Form von Mieten und Pachten bilden die Basis der Rendite des Immobilienportfolios. Immobilien sind Sachwerte und bilden damit einen gewissen Inflationsschutz.

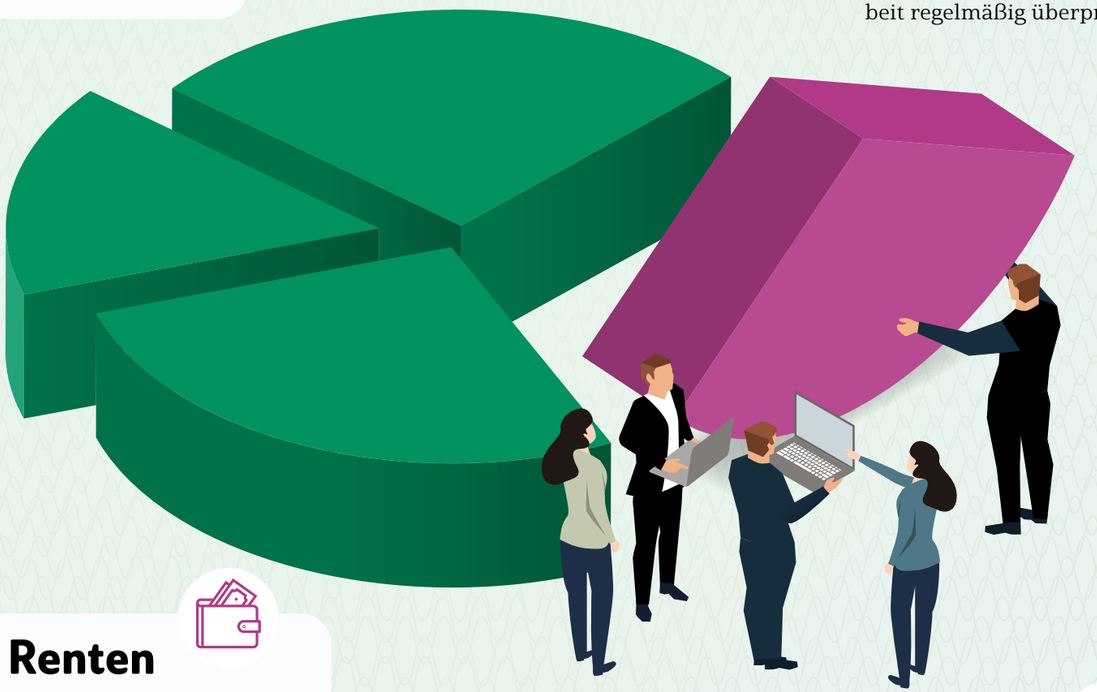

Renten

In der Kapitalanlage handelt es sich bei Renten um festverzinsliche Wertpapiere. Ein Emittent verschuldet sich bei den Investoren und sichert dafür die Zahlung laufender Zinsen und die Rückzahlung des Betrags am Ende der Laufzeit zu. Renten bilden die Basis eines Portfolios.

Alternative Investments

Unter alternativen Investments werden verschiedene Anlageformen zusammengefasst. Das Versorgungswerk konzentriert sich auf nicht börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity), Unternehmensdarlehen (Private Debt) und Infrastrukturbeteiligungen (Infrastructure Equity).

Illustrationen: iStockphoto.com/sesame, final09, matsabe, kadirkaba, z_wei

Wird ab 1. Januar 2024 Hauptgeschäftsführerin: Kirsten Gutjahr

Verlässt das Versorgungswerk zum 1. Januar 2024: Andreas Körner

Ab 1. Januar 2023 neu in der Geschäftsführung: Dr. Petra Enß und Christian Markert

Fotos: Nick Neufeld (4)

Neue Organisationsstruktur

Andreas Körner, Geschäftsführer Kapitalanlage, scheidet Ende des kommenden Jahres aus der Ärzteversorgung Niedersachsen aus. Die Nachbesetzung erfolgt intern.

Die Geschäftsführung der Ärzteversorgung Niedersachsen besteht derzeit aus Kirsten Gutjahr als Geschäftsführerin für den Bereich Mitglieder, Rechnungswesen sowie IT und Andreas Körner als Geschäftsführer für den Bereich Kapitalanlage. Sie ist aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages gleichzeitig die Geschäftsführung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Andreas Körner wird das Versorgungswerk zum 1. Januar 2024 auf eigenen Wunsch verlassen. Aufgrund der Strukturen, die in den letzten Jahren gewachsen sind, und des daraus resultierenden hohen Maßes an Professionalität ist es möglich, die Geschäftsführung intern zu besetzen: Zum 1. Januar 2023 werden Dr. Petra Enß und Christian Markert stellvertretende Geschäftsführer. Nach dem Ausscheiden von Andreas Körner wird Kirsten Gutjahr zur Hauptgeschäftsführerin ernannt. Die Verantwortung für die Fachbereiche wird dann auf die drei verbleibenden Geschäftsführungsmitglieder aufgeteilt. Kirsten Gutjahr, Dr. Petra Enß und Christian Markert stehen gemeinsam für zukunftsorientierte Kontinuität und werden zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung die vielfältigen Herausforderungen der kommenden Jahre meistern.

Print oder nicht Print? Sie sind gefragt!

Seit es das jährlich erscheinende Mitgliedermagazin der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt gibt, wird es an die Mitglieder des Versorgungswerkes als gedruckte Ausgabe verschickt. Seit 2016 wird es zudem auf der Internetseite der Ärzteversorgung zum Download zur Verfügung gestellt. Seit ein paar Jahren erreichen uns Mitgliedsschreiben mit der Anregung, das Mitgliedermagazin künftig nur noch online zur Verfügung zu stellen. Daher hat auch der Vorstand darüber beraten, wie das Mitgliedermagazin in Zukunft bereitgestellt werden soll. Dabei gibt es Argumente sowohl für eine ausschließliche Bereitstellung auf der Internetseite der Ärzteversorgung als auch für einen zusätzlichen Versand als Printausgabe.

Die Frage Print oder nicht Print ist somit nicht einfach zu beantworten. Daher sind nun Sie gefragt. Scannen Sie den QR-Code und stimmen Sie ab, welche Form der Bereitstellung Sie bevorzugen. Gern können Sie uns Ihre Präferenz auch per Fax (0511 70021-314), E-Mail (info@aevs.de) oder Telefon (0511 70021-456) mitteilen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

QR-Code mit dem Smartphone scannen und direkt abstimmen.

Illustration: iStockphoto.com/z_wei (2)

Ruhestand nach über 31 Jahren

Fotos: privat

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wurde zum 1. Juli 1991 gegründet. Seit Oktober 1991 und damit nur wenige Monate nach der Gründung des Versorgungswerkes ist Cornelia Michallok Ihre Ansprechpartnerin der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Halle (Saale). Mehr als 31 Jahre war Frau Michallok in der Außenstelle der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt tätig. Im Frühjahr 2023 geht sie nun in den Ruhestand. Wir danken Cornelia Michallok für ihre langjährige Tätigkeit, die stets konstruktive und angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute für den kommenden Lebensabschnitt!

Für Sie, unsere Mitglieder, bedeutet dies: Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder anderen Anliegen direkt an das Versorgungswerk (info@aevs.de; 0511 70021-456).

Foto: Nick Neufeld

Das Team des Bereiches IT (von links): Fabian Tasak, Jens Könemann (Bereichsleiter), Oliver Kühnast, Christof Bedijs, Vadim Antonin, Illarion Yangurazov, Frank Nicotra, Thomas Lawicki, Bernd Drewes, Natalja Konrad. Nicht auf dem Bild: Robin Behrends, Gisela Dunkel, Detlef Eike, Shantanu Gulavani, Kristoffer Jäkel, Sabine Kershi, Michael Neu, Martin Ohlert, Sabine Trentzsch.

Die IT – mehr als nur „alles am Laufen halten“

Ohne die Nutzung geeigneter Informationstechnologie ist das heutige Leben kaum noch vorstellbar. In der Ärzteversorgung Niedersachsen, Geschäftsbesorgerin der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, trägt der Bereich IT die Verantwortung für einen effizienten und effektiven Einsatz von Informationstechnologie.

Die Aufgaben des Bereiches sind vielfältig: von der Sicherstellung der klassischen Kommunikationswege wie Telefonie über den Austausch via E-Mail bis zum Mitgliederportal. Es gibt zahlreiche digitale Schnittstellen zu Geschäftspartnern, die nicht nur im täglichen Geschäft gut funktionieren, sondern insbesondere auch einen sicheren Austausch von Informationen gewährleisten müssen. Von wesentlicher Bedeutung sind auch die Pflege und Wartung der diversen Programme, die innerhalb des Versorgungswerkes genutzt werden, zum Beispiel für die Finanzbuchhaltung, die Verwaltung der Immobilien sowie der weiteren Kapitalanlagen und insbesondere aller Daten rund um Sie – unsere Mitglieder. Dabei geht es auch darum, mit geeigneter Informationstechnologie Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Digitalisierung ist in diesem Zusammenhang einer der zentralen Innovationstreiber. Ihrer Bedeutung ist 2021 organisatorisch noch stärker Rechnung getragen worden: Aus der vorherigen Abteilung EDV, die innerhalb eines Bereiches angesiedelt war, ist der eigenständige Bereich IT geworden.

Bei all diesen verschiedenen Themen und Aufgabenbereichen ist es wichtig, nicht nur den Status quo zu wahren, sondern sich auch permanent weiterzuentwickeln und Veränderung aktiv zu gestalten. Dies gilt insbesondere für Bedrohungen durch Cyberkriminalität. Denn auch die IT folgt dem Grundsatz: „Ihre Rente. Mit Sicherheit.“

Die Ärzteversorgung in Zahlen

3,47 %

Nettorendite der Kapitalanlagen 2021

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich die Nettorendite der Kapitalanlagen auf 2,87 %.

Rechnungszins

Aus Sicht des Mitgliedes bedeutet der Rechnungszins, dass es – Jahr für Jahr – eine Verzinsung seiner Beiträge in dieser Höhe erhält. Eine Nichtdynamisierung der Leistungen entspricht grundsätzlich einer Verzinsung in dieser Höhe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Jede Dynamisierung erhöht die Gesamtrendite des letzten Jahres.

3,00 %

Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2022

12.634 Mitglieder, davon:

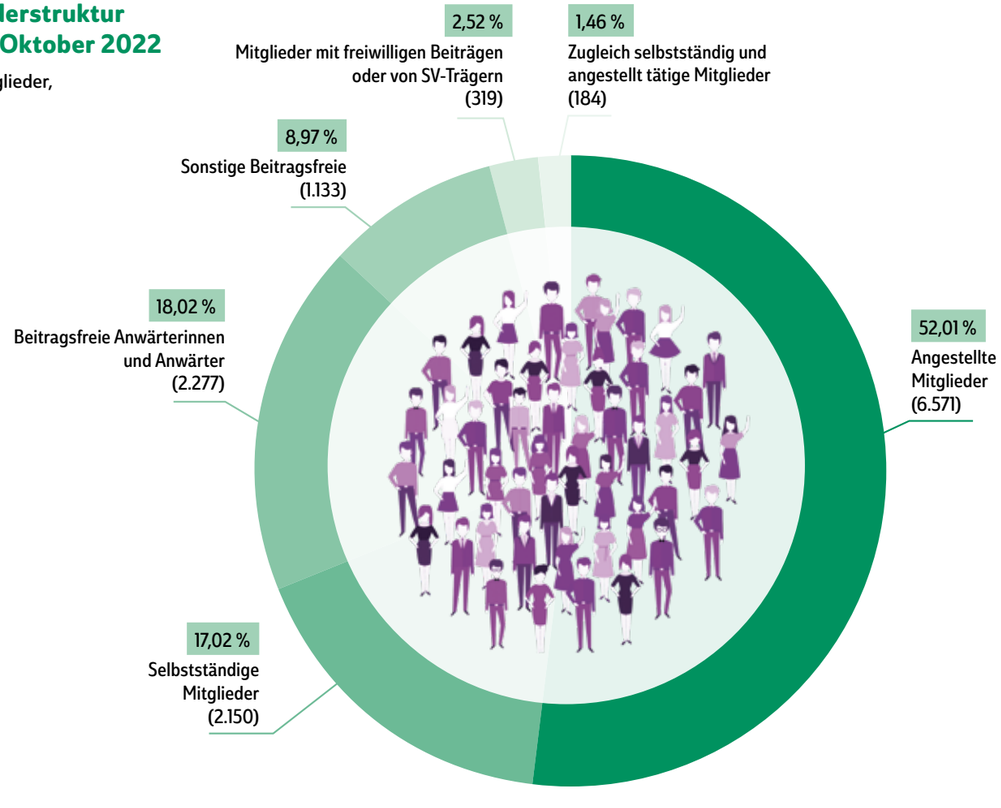

Illustrationen: Designed by Freepik; iStockphoto.com/Fourleaflover/Alexey Yakovenko

Nachhaltigkeit messbar machen

Wie nachhaltig sind die Immobilien im Direktbestand der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ? Keine einfache Frage. Um sie zu beantworten, ist das vorhandene Portfolio untersucht worden.

Nachhaltigkeit hat viele Facetten – und sie ist keine Erfindung der Neuzeit. Bereits vor über 300 Jahren verfasste Hans Carl von Carlowitz mit dem Fachbuch „Sylvicultura oeconomica“ ein Standardwerk, das sich mit Forstwirtschaft und dem Raubbau an Wäldern auseinandersetzte. Es herrschte die vielleicht erste Energiekrise, Holz war knapp und bis dahin hatte niemand darüber nachgedacht, dass vorhandene Ressourcen endlich sein können.
Im 21. Jahrhundert ist das Bewusstsein für Nachhaltigkeit omnipräsent. Das gilt für das Alltagsleben und für Investments genauso wie für die Bau- und Immobilienwirtschaft. Auf Letztere entfallen laut „Global Status Report“ des UN-Umweltprogramms immerhin 35 % des weltweiten Energieverbrauches und 38 % des globalen CO_2-Ausstoßes.

Weil nationale und internationale Klimaziele längst definiert sind und daraus resultierende Anforderungen steigen – genauso wie die Erwartungen von Mietern –, gelangen Immobilien ebenfalls auf den Prüfstand. Denn ob Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt wurden und werden, kann den Wert eines Gebäudes beeinflussen. Der Verbund der Versorgungswerke, bestehend aus den Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Steuerberaterversorgung Niedersachsen und der Tierärzteversorgung Niedersachsen, hat bereits in der Vergangenheit beim Ankauf von Immobilien auf Nachhaltigkeitsaspekte Wert gelegt.

ESG-Kriterien als Maßstab

Konsequent als nächster Schritt war nun eine Bewertung nach ESG-Kriterien, bei der das gesamte Portfolio untersucht wurde. Angestrebt war, die Nachhaltigkeit des eigenen Immobiliendirektbestandes anhand von Zahlen und Fakten messbar zu machen.

Aufgrund des Projektumfanges und um ein transparentes Ergebnis zu erhalten, wurde ein neutraler spezialisierter Dienstleister beauftragt. In Zusammenarbeit mit diesem externen Partner entstanden Fragebögen, die auf das heterogene Portfolio – bedingt durch Nutzungsart und Alter der Gebäude – zugeschnitten sind. Sämtliche Fachabteilungen des Bereiches Immobilien beantworteten in der Folge mehr als 5.000 Fragen. Im Ergebnis ließen sich auf diese Weise sowohl Stärken als auch Optimierungspotenziale der Liegenschaften aufzeigen. Aus den so gewonnenen Erkenntnissen soll sich eine ganzheitliche Strategie ableiten, die erlaubt, für nahezu alle Lebenszyklusphasen der Immobilien zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Weiterentwicklung und Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens führen. Dazu zählen beispielsweise die Reduktion von CO_2-Emissionen und von Energieverbräuchen, Ressourcenschonung sowie Abfallvermeidung.

Bessere Bilanz durch Ökostrom

Welche Nachhaltigkeitsaspekte in Immobilien umgesetzt werden können, zeigt das Springer Quartier, an dem die fünf Versorgungswerke des Verbundes beteiligt sind. Dieses historische Objekt im Herzen Hamburgs zeichnet sich durch sogenannte Green-lease-Mietverträge aus, durch energieoptimierte Lichtsysteme, die Implementierung einer Energie- und Wasserverbrauchsstrategie, Abfallmanagement und Bienenstöcke auf dem Dach zugunsten der Biodiversität. Die Nutzung von zertifiziertem Ökostrom ermöglicht hier eine Einsparung von mehreren Hundert Tonnen CO_2 pro Jahr. Die angestrebte Zertifizierung ist LEED-Gold. Parallel dazu gehen die Nachhaltigkeitsbestrebungen längst in die Breite: So wurden durch den Einsatz von Ökostrom 2022 im gesamten Portfolio über 2.900 Tonnen CO_2 eingespart. Ein schöner Erfolg, und er soll nicht der einzige bleiben.

Visualisierung: MOMENI-Gruppe | Illustrationen: iStockphoto.com/AnnaFrajtova/calindexter/GooseFrol

Das Springer Quartier mitten in Hamburg weist zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte auf.

Schon gewusst?

Mit der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt kennen Sie sich aus. Aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages ist die Verwaltung der Ärzteversorgung Niedersachsen gleichzeitig die Verwaltung der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Haben Sie das schon über die Verwaltung gewusst:

228

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Ärzteversorgung Niedersachsen.

Davon sind 122 Frauen und 106 Männer.

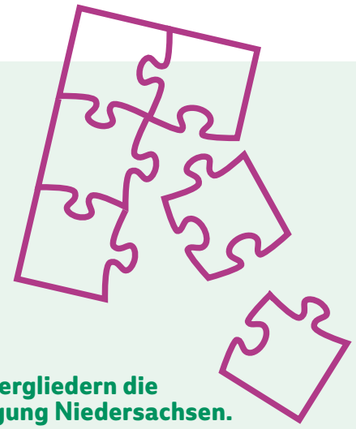

6

Bereiche untergliedern die Ärzteversorgung Niedersachsen.

Das Spektrum der Berufsgruppen ist dabei vielseitig, zum Beispiel Betriebswirte, Immobilienkaufleute, Informatiker, Juristen und Sozialversicherungsfachangestellte.

5

Versorgungswerke bilden den Verbund der Versorgungswerke:

die Ärzteversorgungen Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie die Steuerberaterversorgung Niedersachsen und die Tierärzteversorgung Niedersachsen.

39 Jahre

besteht das längste noch andauernde Arbeitsverhältnis bei der Ärzteversorgung Niedersachsen.

Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend hat die Ärzteversorgung Niedersachsen den Anspruch, eine sozial verantwortungsvolle Arbeitgeberin zu sein.

20 45,9 67 Jahre

sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteversorgung Niedersachsen im Durchschnitt alt –

von 20 bis 67 Jahren.

Illustrationen: iStockphoto.com/SirVectorr/nanamenico/filo/Amin Yusifov

Die Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

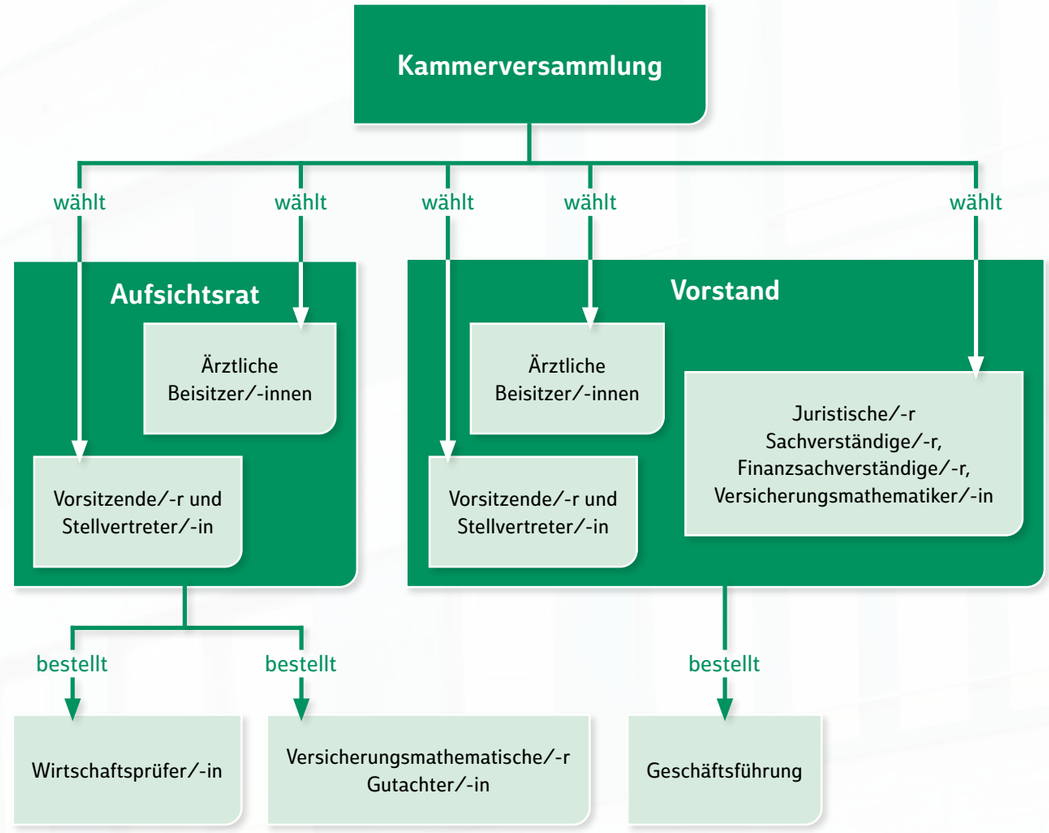

Begriffserläuterung zu Aufsichtsrat und Vorstand

strategisch

Der Aufsichtsrat entscheidet über die langfristige, grundsätzliche Ausrichtung des Versorgungswerkes und überwacht die Geschäftstätigkeit des Vorstandes.

operativ

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Versorgungswerkes durch eine Geschäftsführung und trifft konkrete Maßnahmen, die unmittelbar wirksam werden.

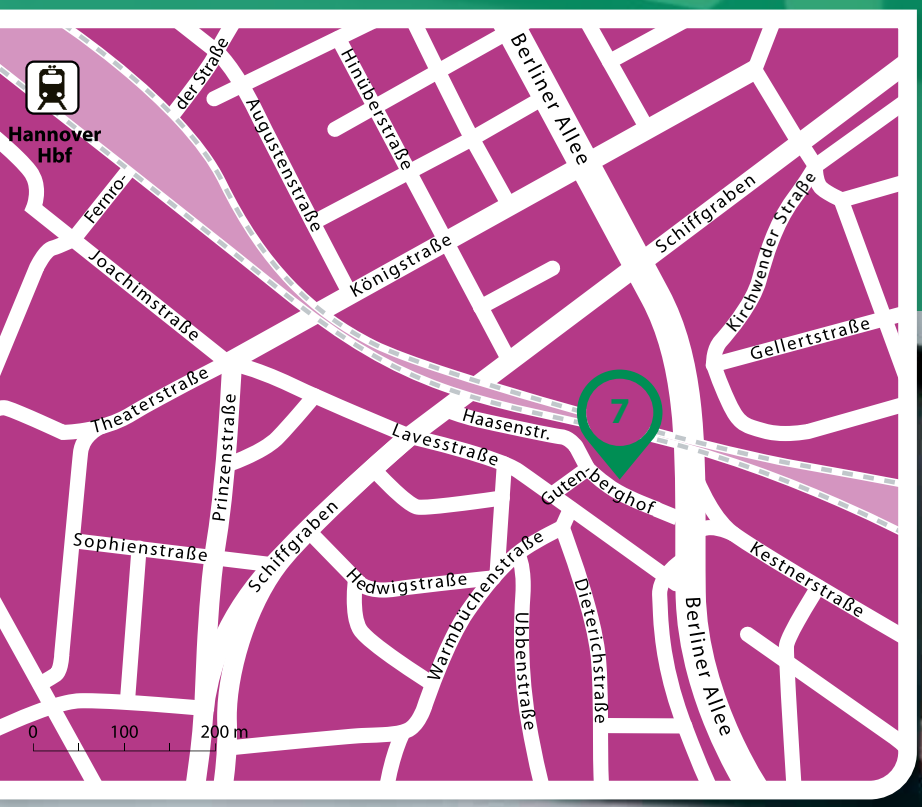

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt
Gutenberghof 7 | 30159 Hannover
Telefon: 0511 70021-0
Telefax: 0511 70021-314
E-Mail: info@aevs.de
www.aevs.de

Foto: Kristoffer Finn